



**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
zu dem Thema**

„Herausforderung Pflege – Personalentwicklung in der Langzeitpflege“

vom 14.01.2011

veröffentlicht unter www.bund.de am 14.01.2011

1. Ziel der Förderung

Bereits seit längerer Zeit beklagt der Pflegesektor einen Mangel an qualifiziertem Personal. Prognosen über die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) gehen davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,4 Millionen Frauen und Männern auf 3 – 3,4 Millionen im Jahr 2030 steigen wird. Die demografische Entwicklung mit einer erheblichen Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen bei einem gleichzeitigen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials in den nächsten Jahrzehnten stellt für die Personalentwicklung in der Pflege eine große Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund gibt es bereits zahlreiche Bemühungen das Berufsfeld der Pflege attraktiver zu gestalten. Hierzu zählen beispielsweise die Optimierung von Arbeitsprozessen und –strukturen zur Verringerung der Arbeitsbelastung, die Rekrutierung und Qualifizierung von Nachwuchskräften in der Altenpflege sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn ohne ausreichendes und gut qualifiziertes Personal können die Ziele der Pflegeversicherung nicht dauerhaft erreicht werden.

Ziel des Bundesministeriums für Gesundheit ist es nationale und internationale Best-Practice-Modelle, die zur Sicherung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs an Personal in der ambulanten und stationären Pflege von Pflegebedürftigen beitragen, systematisch zusammen zu tragen und zu analysieren, um daraus erfolgversprechende Lösungsansätze für die Zukunft abzuleiten.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand des wissenschaftlichen Vorhabens ist es, auf der Basis einer kurzgefassten Darstellung des quantitativen Ausmaßes und der zukünftigen Entwicklung des Fachkräftemangels in der Pflege (Problemanalyse) wegweisende Modelle und Strategien zur Stärkung des Berufsfeldes Altenpflege auf nationaler und internationaler Ebene systematisch zusammen zu stellen und zu analysieren. Basierend auf den Ergebnissen sollen Interventionsvorschläge erarbeitet werden, wie dem Mangel an und dem zunehmenden

Bedarf von qualifiziertem Personal in der ambulanten und stationären Pflege begegnet werden kann.

Im Rahmen der zu fördernden Studie „Herausforderung Pflege – Personalentwicklung in der Pflege“ soll der Fokus auf laufende oder bereits abgeschlossene Best-Practice-Ansätze gelegt werden, die sich mit der

- Rekrutierung
- Qualifizierung
- Förderung des Berufsverbleibs

von Pflegekräften befassen. Recherchiert werden sollen sowohl publizierte als auch nicht publizierte Maßnahmen zur Personalentwicklung in der Pflege. Die vorhandenen Lösungsansätze sollen systematisch zusammengestellt werden und hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten respektive möglicher Hemmnisse bei der Umsetzung in der Praxis analysiert werden. Dies impliziert auch die Frage nach den messbaren Erfolgen der Maßnahmen und ihre Zukunftsträchtigkeit sowie deren finanziellen Auswirkungen auf die Pflegeversicherung. Darüber hinaus sollten Hinweise auf gegebenenfalls bisher noch ungenutzte Potentiale herausgearbeitet werden. Bei der Analyse der recherchierten Modellvorhaben können quantitative und qualitative Verfahren eingesetzt werden.

Zu Beginn oder im Laufe des Projekts ist ein strukturierter Dialog mit Pflegefachkräften vorzusehen. Die Ergebnisse sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Antragstellung soll der nationale und internationale Stand des Wissens in Bezug auf die Personalentwicklung in der professionellen ambulanten und stationären Pflege im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) skizziert werden.

Ausdrücklich nicht gefördert werden im Rahmen dieser Ausschreibung Vorhaben, die sich auf die Vermeidung der Pflegbedürftigkeit beziehen, Anreize zur häuslichen Pflege zum Gegenstand haben oder bereits laufende Modellvorhaben.

Die Möglichkeit der anschließenden Förderung von vielversprechenden Modellprojekten, die sich für eine breite Implementierung anbieten, wird vom BMG geprüft werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Forschungsinstitutionen oder Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung, die einen öffentlich-rechtlichen oder den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzung/ Zuwendungsvoraussetzung

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den im Folgenden genannten Förderkriterien:

Wissenschaftliche und methodische Qualität

Das vorgelegte Konzept muss von hoher wissenschaftlicher und methodischer Qualität sein.

Umsetzung der Ziele der Bekanntmachung

Die in der Bekanntmachung aufgeworfenen Fragestellungen müssen im Antrag Berücksichtigung finden. Insbesondere wird ein realistisches Konzept zur Recherche publizierter aber vor allem nicht-publizierter Best-Practice-Ansätze erwartet.

Machbarkeit

Der Arbeits- und Zeitplan muss realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Vorerfahrung

Die Antragsteller müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten in dem Bereich der Pflegeforschung und/oder der Versorgungsforschung ausgewiesen sein.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projektes kann über einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Projektstart soll im Frühjahr 2011 sein. Für das Vorhaben stehen voraussichtlich ca. 150.000 € zur Verfügung.

Zuwendungsfähig für Antragstellerinnen und Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung der Antragstellerin oder des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG - die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Die Projektbeschreibung soll nicht mehr als 10 Seiten (Din-A4-Format, Schrift „Arial“ Größe 11, 1,5-zeilig Punkt) zzgl. Anhang umfassen und folgende Angaben enthalten.

1. Adressen

Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Unterschrift der Hauptbeteiligten:

- Antragsteller/-in
- Leiter/-in der Studie

2. Zusammenfassende Darstellung der geplanten Studie

- Titel
- Darlegung des Wissensstandes (s. Punkt 2 Gegenstand der Förderung)
- Ziele des Vorhabens
- Design und methodische Vorgehensweise (bei der Darstellung der Recherche können neben klassischen Rechercheinstrumenten auch aktive Vorgehensweisen wie beispielsweise Umfragen, Nutzung von vorhandenen Netzwerken und Veranstaltungen zum Einsatz kommen)
- Arbeitsplan und Meilensteine
- Literatur

3. Eigene Vorleistungen

Relevante Vorerfahrung/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Fragestellung (wir bitten von der Zusendung von Literatur abzusehen)

4. Beantragte Mittel

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt:

Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr. Die Notwendigkeit der Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.

5. Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse

6. ggf. schriftliche Erklärung von Kooperationspartnern (z. B. teilnehmende Einrichtungen)

Aus den Anträgen wird dasjenige Vorhaben mit dem überzeugendsten Konzept ausgewählt und erhält vom Bundesministerium für Gesundheit den Zuschlag.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

11.03.2011

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragen Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
z. Hd. Frau Dr. Möller-Bock
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 0228/3821-240
E-Mail: HerausforderungPflege@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung auf www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 14.01.2011
Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Magnus Kuhn